

Beitragsordnung des Förderverein-LebensBild e.V.



1. Beitragspflicht

1.1. Alle Mitglieder des Fördervereins-LebensBild e. V. sind grundsätzlich beitragspflichtig.

2. Beitragszahlung

2.1. Der Beitrag beträgt 1 € im Monat und ist jährlich, durch Überweisung im Voraus bis zum 31.01. jeden Jahres zu entrichten. Ein Beitragsjahr beginnt mit dem 1. Tag des Jahres.

2.2. Die gültige Bankverbindung des Fördervereins lautet:

Bank: Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE04850503000221132872

2.2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

3. Ein- und Austritt

3.1. Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4. Sonderregelungen

4.1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

4.2. Mitglieder, welche Sozialleistungen beziehen, sind von der Beitragspflicht befreit

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 01.05.2017 in Kraft.

Dresden. 30.03.2017